

A n t r a g

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jungen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern eine Stimme geben – Kommunales Wahlrecht ab 16 jetzt!

Bei den rheinland-pfälzischen Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 sind die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger, soweit sie wahlberechtigt sind, wieder aufgerufen, in Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen ihre Vertretung in kommunalen Angelegenheiten zu wählen. Die Wählerinnen und Wähler stellen damit für fünf Jahre die maßgeblichen Weichen für alle wichtigen Angelegenheiten ihres täglichen Lebensumfelds.

Kommunen sind die Keimzelle unserer Demokratie

Kommunen und ihre politischen Gremien sind der Ort, an dem die Funktionsweise unseres demokratischen Systems am unmittelbarsten erfahrbar und auch die Auswirkungen politischen Handelns am unmittelbarsten spürbar sein können. Egal ob im Gemeinde-, Stadt- oder Verbandsgemeinderat: Ratsmitglieder sind immer Teil der lokalen Gemeinschaft. Sie sind präsent, ansprechbar und kennen die Menschen und politischen Herausforderungen direkt vor der eigenen Haustür gut. In ihrer Heimatkommune kommen auch Jugendliche typischerweise zum ersten Mal in Kontakt mit politischen Entscheidungen, deren Auswirkungen und den Entscheidungsträgerinnen und -trägern.

Daher sind unsere Kommunen schon immer der perfekte Ort gewesen, Politik und Demokratie zu erlernen, sich für die gemeinsamen Angelegenheiten zu engagieren und sich in ihnen als vollwertiges Mitglied in die örtliche Gemeinschaft einzubringen. Rheinland-Pfalz ist nicht ohne Grund stolz auf die große Kraft des ehrenamtlichen Engagements, die in unseren Kommunen schon heute täglich aktiviert wird.

Nur Teilhabe schafft mündige Demokratinnen und Demokraten

In Rheinland-Pfalz sehen Landesverfassung und Kommunalwahlrecht heute vor, dass grundsätzlich alle deutschen Staatsangehörigen genauso wie Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union bei Kommunalwahlen wahlberechtigt sind, wenn sie am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in der jeweiligen Gemeinde wohnen.

Damit schließt das rheinland-pfälzische Kommunalwahlrecht heute noch rund 72 600 Menschen zwischen 16 und 18 Jahren davon aus, sich mit einer Stimmabgabe an den Zukunftsfragen ihrer Gemeinde oder Stadt entscheidend zu beteiligen. Obwohl die Wahlperiode der zu wählenden Gremien sich in jedem Fall überwiegend in ihrem Erwachsenenleben abspielen wird, sind sie heute Objekt statt Subjekt politischer Entscheidungen.

Es kann jedoch nicht in Zweifel gezogen werden, dass junge Menschen bereit und in der Lage sind, für sich und ihre Umgebung Verantwortung zu übernehmen. Dies ist im Gegenteil etwa in der Schule, Ausbildung und Beruf, im Ehrenamt oder der Familie nicht erst heute täglich gelebte Realität. Es entspricht deshalb unserem gemeinsamen gesellschaftlichen Interesse, diese angehenden Erwachsenen weiter zu stärken und sie dabei zu unterstützen, sich aktiv interessiert in unser Gemeinwesen einzubringen. Davon profitiert unser Gemeinwesen gleichermaßen. Wir wollen deshalb das Wahlrecht modernisieren, denn die Lebensrealitäten in unserer Gesellschaft sollen sich auch hier widerspiegeln.

Kommunales Wahlrecht ab 16 jetzt!

Durch eine entsprechende Anpassung der Landesverfassung und eine nachfolgende Änderung des Kommunalwahlrechts kann der Landtag den beschriebenen Missstand beheben. Rechtliche Hürden hindern ihn als Verfassungsgesetzgeber nicht. Zu entscheiden ist eine ausschließlich politische Frage.

Schon heute sind weite Teile unserer Rechtsordnung darauf angelegt, junge Menschen daran heranzuführen, aktiv eigene Entscheidungen zu treffen und zunehmend eigene Verantwortung zu tragen. Regelungen und Altersgrenzen, die in anderen Bereichen, wie zum Beispiel dem Straf- oder Zivilrecht, ihrem individuellen Schutz dienen, müssen ihrem jeweiligen Sinn nach betrachtet werden und eigenen sich weder in Voraussetzung noch Auswirkung als gesetzgeberischer Maßstab für das Wahlrecht.

Neben Rheinland-Pfalz schließen heute nur noch vier andere Bundesländer jüngere Menschen in gleicher Weise vom aktiven Wahlrecht und damit der aktiven Mitsprache bei Kommunalwahlen aus. Erfahrungen mit der Absenkung des Wahlalters liegen beispielsweise aus Ländern wie Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern vor. Negative Auswirkungen sind nicht bekannt. Ganz im Gegenteil. Eine Absenkung des Wahlalters führte in diesen Ländern zu einer langfristig höheren Wahlbeteiligung und damit zu einer Stärkung unserer Demokratie.

Rheinland-Pfalz muss daher den gleichen Schritt wie bereits elf andere Bundesländer gehen und ein modernes Wahlrecht schaffen, in dem Wählen ab 16 Jahren für Kommunalwahlen umgehend ermöglicht wird.

Für die Fraktion der SPD: Für die Fraktion der FDP:
Martin Haller Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer